



Konzept Kinderschutz

der katholischen Pfarrgemeinde Heilig-Geist in Berlin Charlottenburg

Die Pfarrgemeinde Heilig Geist Charlottenburg will die ihr in der Kinder- und Jugendpastoral anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten stärken. Sie will Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen sicheren Ort bieten, in dem deren Würde und Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt, denn jede Form sexualisierter Gewalt verletzt die Integrität und Würde junger Menschen und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische Entwicklung in erheblichem Maß. Junge Menschen sollen in der Gemeinde Heilig Geist Vorbilder finden, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Im Bereich der Pfarrgemeinde Heilig Geist Charlottenburg finden entsprechend Anwendung:

- die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 23.8.2010,
- die Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 23.9.2010, die
- die Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral vom 24.1.2011 sowie
- die „Richtlinie zum Kinder- und Jugendschutz für Träger und Einrichtungen und Dienste im Erzbistum Berlin, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII erbringen“ vom 11.7.2007.

Das vorliegende Konzept konkretisiert die genannten Dokumente für die wesentlichsten Bereiche. Erfasst sind im Bereich der Pfarrgemeinde alle Aktivitäten in Verantwortung der Gemeinde oder der in der Gemeinde wirkenden Verbände sowie die von anderen in den Räumen der Gemeinde oder der Steyler Missionare verantworteten Aktivitäten. Zu letzteren gehören insbesondere:

- Der Mini Club
- Die Philippinische Gemeinde

Für die Katholische Kindertagesstätte Hl. Geist gelten ergänzend der vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin veröffentlichte Handlungsleitfaden „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie die Handlungsempfehlung „Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen“.¹

1. Personalauswahl und -begleitung

In Bewerbungsgesprächen, der Einführungs- und Einarbeitungsphase und im Rahmen strukturierter Dienstgespräche beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greift der Gemeindepfarrer, für den Bereich der Kita die Kitaleitung, das Thema „sexualisierte Gewalt“ auf.

¹ Alle genannten Grundlagenpapiere sind auf der Homepage www.heiliggeist-berlin.de dokumentiert und liegen im Sekretariat zur Einsicht vor.

2. Sensibilisierung und Qualifizierung

Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die regelmäßig mit Minderjährigen in Kontakt stehen, bilden sich innerhalb des ersten Jahres ihres Wirkens im Themenfeld Sexualisierte Gewalt in einer mindestens zweistündigen Veranstaltung fort. Dies gilt insbesondere für:

- Pfarrer und Kaplan,
- Leitung, Erzieherinnen und Erzieher in der Kita,
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- Oberministrantinnen und Oberministranten,
- Leitung und Team vom Kinder- und Jugendchor,
- Erstkommunionkatechetinnen und -katecheten,
- Firmkatechetinnen und -katecheten.

Jugendleiterinnen und -leiter sowie Oberministrantinnen und -ministranten sollen eine Ausbildung („Juleica-Schulung“) absolvieren, in der das Thema Kinderschutz fester Bestandteil ist. Für alle anderen trägt der Pfarrgemeinderat Sorge, dass sie ein entsprechendes Angebot in der Gemeinde, im Dekanat oder auf Diözesanebene wahrnehmen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter erhält vom Pfarrer das vorliegende Konzept mit den dazugehörigen Grundlagentexten ausgehändigt.

3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde legen dem Pfarrer ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und müssen dieses nach fünf Jahren aktualisieren (Angestellte, Minijobs, Honorarkräfte, MAE Kräfte u.a.). Das gleiche gilt für die Angehörigen der Kommunität der Steyler Missionare in Hl. Geist.

Angestellte des Erzbistums Berlin legen ihr aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis dem Leiter der EBO Personalabteilung zu (Pfarrer, Kirchenmusiker u.a.).

Für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendpastoral gilt die Vorlagepflicht eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses beim Pfarrer:

- Generell ab dem Alter von 28 Jahren.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen, die ausschließlich durch Ehrenamtliche geleitet werden, hat ein volljähriges ehrenamtliches Leitungsmittglied ein Führungszeugnis vorzulegen.

Die Führungszeugnisse werden entsprechend den Datenschutzvorschriften für Personalunterlagen aufbewahrt. Der Pfarrer informiert den Pfarrgemeinderat jährlich über die Vollständigkeit vorliegender Führungszeugnisse.

4. Kinderschutzklärung

Alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzeichnen nach erfolgter Sensibilisierung/Qualifizierung die bistumsweit gültige Kinderschutzklärung und händigen sie dem Pfarrer aus. Die Kinderschutzklärungen werden bei den Personalunterlagen aufbewahrt.

5. Verhaltenskodex

Folgende Verhaltens- und Organisationsregeln sollen ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen ehrenamtliche und beruflichen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und den Kindern bzw. Jugendlichen andererseits sicherstellen:

1. Fahrten und Veranstaltungen über Nacht, an denen Jungen und Mädchen ab Schulalter bzw. junge Frauen und Männer teilnehmen, sollen von einem gemischtgeschlechtlichen Team geleitet werden.
2. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
 - werden Waschräume der Jungen außer bei Gefahr im Verzuge oder bei gravierenden Regelverstößen nur von Leitern und Waschräume der Mädchen nur von Leiterinnen betreten,
 - wird kein ungewollter oder nicht erforderlicher Körperkontakt hergestellt,
 - wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte,
 - soll ab Schulalter eine bewusste pädagogische maßnahmebezogene Entscheidung über die geschlechtsspezifische Unterbringung und
 - die Frage von gemeinsamer Unterbringung von Leiterinnen bzw. Leitern in Zimmern/Zelten der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.
3. Einzelgespräche zwischen Leiter/Leiterin und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden und finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitglieder im Leitungsteam vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
4. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laden Kinder und Jugendliche nicht alleine oder zu zweit in ihre Privaträume ein.
5. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten im Internet veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
6. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, FSK bei Filmen, Verbot von Betäubungsmitteln). Mitglieder des Leitungsteams konsumieren Tabak und Alkohol nicht in Gegenwart von Kindern.
7. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich verboten.
8. Der Verhaltenskodex wird allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.
9. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisieren Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe im Leitungsteam und sind bei massivem Fehlverhalten von Ehrenamtlichen verpflichtet, den Vorstand des Pfarrgemeinderates in Kenntnis zu setzen, bei massivem Fehlverhalten von Hauptamtlichen die Vorsitzenden des Kirchenvorstands.

6. Partizipation und Beschwerden

Die Kinder- und Jugendpastoral der Gemeinde Hl. Geist „fördert junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Identität und Persönlichkeit und der Entfaltung ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und spirituellen Fähigkeiten, um gelungenes

Menschsein im Sinne Jesu Christi zu ermöglichen und dabei aktiv an der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft mitwirken zu können.² Sie orientiert sich an den Zielen „Identitätsentwicklung, Entwicklung von Spiritualität, Entwicklung von Partizipation und Selbstbestimmung, Entwicklung von gelingenden Beziehungen und Gemeinschaft sowie der Anregung und Hinführung zu sozialem und politischem Engagement.“³

In der Kita sind offene Gespräche über Gefühle und Sexualität zur Unterstützung einer selbstbewussten Identitätsentwicklung integrale Bestandteile der Arbeit. Auch die kinder- und jugendpastorale Arbeit in der Gemeinde Heilig Geist trägt zur selbstbewussten Identitätsentwicklung bei und sensibilisiert die Kinder für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Das Thema Sexualität ist kein Tabuthema.

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Ziele verletzt sehen, haben ein Recht sich zu beschweren. Beschwerden werden als positive Möglichkeit angesehen, an der Umsetzung der genannten Ziele mitzuwirken, festgelegte Regeln und Rechte einzufordern oder sich aus einem begründeten Interesse für die Änderung festgelegter Vereinbarungen einzusetzen. In diesem Sinne gehören Partizipation und Beschwerdemanagement eng zusammen.

Deswegen werden Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die bestehende Regeln und Rechte altersgerecht informiert und in angemessenem Rahmen an der Weiterentwicklung von Regeln und Rechten beteiligt.

Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an einem Angebot in der Gemeinde Hl. Geist teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigte werden zu Beginn der Teilnahme darüber informiert, an wen sie sich bei etwaigen Beschwerden konkret wenden können. Dies sollte zunächst die jeweils verantwortliche Leitung der Veranstaltung oder Einrichtung, darüber hinaus der Pfarrer sein. Beschwerden werden in den jeweiligen Teams transparent gemacht und besprochen, die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung. Für die unterschiedlichen Zielgruppen sind altersgerechte Formen einzusetzen, z.B. Blitzlichtrunde, Kummerkasten oder Auswertungsbogen.

Beschwerden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen der Vorstand des Pfarrgemeinderates, die von beruflichen die Vorsitzenden des Kirchenvorstands entgegen.

7. Umgang bei Verdacht

Jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt, muss nachgegangen und jeder Verdacht muss aufgeklärt werden. Zur Abklärung suchen berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei Hl. Geist, die einen Verdacht hegen oder von einem Verdacht erfahren, denen sich Betroffene offenbart haben oder die ins Vertrauen gezogen wurden, professionelle fachliche Unterstützung und informieren den Pfarrer.

Bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

² Pastoralplan für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin 2003, S. 59

³ ebd. S. 59f

wird umgehend die Beauftragte des Erzbischofs für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs eingeschaltet.

Hinweise und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdungen sind zu dokumentieren (Anlage Dokumentationsbogen).

Die Kontaktdaten der Beauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sowie mindestens einer nicht-kirchlichen Einrichtung sind auf der Homepage www.heiliggeist-berlin.de veröffentlicht.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern, die die Kita besuchen, die Mitglied im Kinder- und Jugendchor oder einer Kindergruppe sind, die ministrieren oder an der Sakramentenvorbereitung teilnehmen, sind über das vorliegende Konzept Kinderschutz zu informieren.

Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchenvorstand, dem Pfarrgemeinderat und der Kommunität der Steyler Missionare beschlossen und gilt ab dem ????. Es soll alle vier Jahre durch KV und PGR überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Anlage Dokumentationsbogen

1.	Persönliche Daten des betroffenen Mädchens oder Jungen (<i>Name, Alter, ...</i>)
2.	Name der verdächtigten Person(en) oder andere Hinweise zur Person
3.	Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. <i>körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert</i>) wann und wie mitgeteilt (z. B. <i>schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört</i>)?
4.	Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?
5.	Was ist mein nächster Schritt ? Wann will ich wie weitergehen?